Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut Gerätturnen männlich

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3

2 Pflichten des Ausrichters 3

3 Kampfgericht 4

4 Wettkampfdurchführung 5

5 Startrecht/Startpass 6

6 Ausschreibungen 6

1 Allgemeines

1.1 Die Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut regeln die Wettkampfdurchführung und sind für die an den **verschiedenen Ligen (Regionalliga, Oberliga, Landesliga, Jugendlandesliga)** teilnehmenden Vereinen verbindlich

1.2 Die Wettkämpfe finden an den im Vorfeld in einer Ligaversammlung festgelegten Tagen statt. Auf Antrag können Wettkämpfe im Einvernehmen mit dem Wettkampfpartner auf einen für beide Vereine akzeptablen Termin verlegt werden. Eine Terminverlegung muss mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt sein und mit dem Ligaobmann und dem Kampfrichtereinsatzleiter abgestimmt werden.

1.3 Der Wettkampfbeginn kann bei unverschuldeter verspäteter Anreise des Wettkampfgegners maximal um bis zu einer Stunde später angesetzt werden.

1.4 Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Wettkampfkleidung starten zu lassen.

1.5 Die Gerätereihenfolge richtet sich bei Zweier-Begegnungen nach den internationalen Bestimmungen (Boden, Pauschenpferd, Ringe, Sprung, Barren, Reck). Werden die Ligawettkämpfe in Turnierform durchgeführt entscheidet das Los über die Reihenfolge. Im Ligafinale entscheidet der aktuelle Tabellenstand.

1.6 Die Wettkämpfe in den einzelnen Ligen können nach verschiedenen Kriterien ausgetragen werden. (z. B. Kür nach Code de Pointage oder nach LK-Stufen) Gibt es verschiedene Vorschläge nach welchen Bedingungen geturnt werden soll, muss die Ligaversammlung entscheiden. Bei den Abstimmungen gilt der Vorschlag als angenommen, der die einfache Mehrheit bekommen hat. Stehen drei oder mehr Vorschläge zur Abstimmung an, wird zunächst über alle Vorschläge abgestimmt. Bekommt kein Vorschlag die erforderliche Mehrheit wird nochmals über die beiden Vorschläge abgestimmt die bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen bekommen haben.

2 Pflichten des Ausrichters

2.1 Die Einladung zu den Wettkämpfen ist spätestens drei Wochen vor dem Wettkampftermin, an den Wettkampfpartner, die neutralen Kampfrichter und an den Ligaobmann zu senden. Die Einladung muss folgendes beinhalten: den Wettkampfort (inkl. Adresse für ein Navigationssystem), die Wettkampfstätte, der Einturn- und Wettkampfbeginn und eventuell einer Anreiseskizze.

2.2 Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Wettkampfpartner vor Beginn des Wettkampfes eine Einturnzeit von zusammen 60 Minuten an den Geräten zur Verfügung steht.

2.3 Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen. Die Geräte müssen in einem wettkampfgerechten Zustand sein. Nach Möglichkeit sollen sie den vorgeschriebenen Richtmaßen entsprechen (gemäß den Gerätenormen der FIG) Für den Sprung sollen zwei Sprungbretter (weich und hart) vorhanden sein. Falls die Geräte oder Mattenlage nicht wettkampfgerecht sind, entscheidet der OKR nach Rücksprache mit den Mannschaftsbetreuern ob der Wettkampf durchgeführt wird. Für den Boden ist anstatt einer Fläche auch eine Tumblingbahn in der Länge der Diagonale zugelassen. Auch müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Auf bekannte Abweichungen von der Gerätenorm sollten bei der Einladung zum Wettkampf bereits hingewiesen werden.

2.4 Bei Nichtdurchführung des Wettkampfes verliert der ausrichtende Verein den gesamten Wettkampf, es sei denn, die Entscheidung des OKR wird durch Anfechtung korrigiert. Das Auslassen einzelner Geräte ist nicht möglich. Bei schadhaften Geräten hat der Ausrichter 60 Minuten Zeit, den wettkampfgerechten Zustand wieder herzustellen. (gilt nur für die Regionalliga)

2.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Hier wird die offizielle Regelung des **HTV** angewendet.

2.6 Der ausrichtende Verein hat einen Berechnungsausschuss, einen Zeitnehmer und Linienrichter für das Bodenturnen und für den Sprung zu stellen.

2.7 Hilfsmittel (z.B. Laptop oder PC, Stoppuhr, Bandmaß, Sprunganzeigetafel, Anzeigemöglichkeit für die Noten, Kampfrichterzettel, usw.) sind vom Ausrichter bereitzustellen.

2.8 Der Ausrichter ist im Rahmen des Hausrechts für die örtliche Organisation und die zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich.

2.9 Zur Berechnung der Wertungen und des Endergebnisses müssen die von der Liga bereit gestellten Berechnungsbogen/Auswertesoftwaren benutzt werden

2.10 Nach Beendigung des Wettkampfes erhalten die Mannschaftsführer einen Ausdruck von den Berechnungsbogen der Mannschaften. Alternativ kann die Berechnung von der Internetseite http://www.htv-liga.de/ heruntergeladen werden. Die Ergebnismeldung an den Ligaobmann und den Beauftragten für den Internetauftritt sind unverzüglich in elektronischer Form zu senden.

2.11 Die Reisekostenabrechnungen der neutralen Kampfrichter werden an den Kassenwart der **HTL** gesandt und von dort bezahlt.

3 Kampfgericht

3.1 Die Dauer der Wettkämpfe hängt wesentlich von der Arbeit des OKR ab. Neben dem Wettkampfleiter ist er für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Dabei sind vom Oberkampfrichter die entsprechenden Regeln umzusetzen (z.B. Einturnregelung). Die Kompetenzen und Rechte des OKR regeln sich nach den entsprechenden. Art. der FIG-Wertungsvorschriften. Der **OKR** ist Vertreter der **HTL** mit allen entsprechenden Kompetenzen als Schiedsrichter. Er hat Entscheidungen in allen fachlichen Fragen zu treffen, soweit das Statut keine andere Regelung vorsieht. Bei allen Verstößen gegen geltende Bestimmungen sowie unsportlichem Verhalten hat der OKR Maßnahmen zu ergreifen, um einen sportlichen Wettkampfablauf zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Anwendung der gelben und roten Karte gegenüber Beteiligten (entspr. den gültigen FIG-Bestimmungen). Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Wertungsvorschriften, bei unkorrekten Werten und bei unsportlichem Verhalten können Maßnahmen in folgender Reihenfolge verhängt werden:

- Ermahnung/Verwarnung (gelb)
- Wettkampfausschluss (rot)

Der OKR muss ggf. auch den Wettkampfleiter zur Mäßigung des Publikums veranlassen, notfalls aber den Wettkampf unterbrechen. Bei besonders unsportlichem Verhalten kann der OKR den Wettkampf abbrechen.

3.2 Vereinskampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. (Bundes- bzw. Landeszertifikat = A-, B- bzw. C-Lizenz). Die Vereinskampfrichter der Regionalliga müssen mindestens eine B-Lizenz besitzen. Die Lizenz ist auf Wunsch dem Ligaobmann bzw. dem Liga-Kampfrichtereinsatzleiter vorzulegen. Für die Kampfrichterkleidung gilt die entsprechende FIG/HTL – Vorschrift.

3.3 Folgende Sitzordnung ist für die Kampfrichter von links nach rechts einzuhalten:

KR E 2 neutral - KR D 1 Gastmannschaft - KR D 2 Heimmannschaft – OKR - KR E 1 neutral

Alle KR sitzen an einem Tisch nebeneinander mit dem nötigen Abstand.

3.4 Die Übungen werden von einem D- und E-Kampfgericht bewertet, wobei das D-Kampfgericht die Schwierigkeit, die speziellen Anforderungen und die Gutpunkte festzustellen haben. Das E-Kampfgericht bewerten die Ausführung in technischer und haltungsmäßiger Hinsicht. Der neutrale OKR ermittelt aus dem D-Wert und dem E-Wert den Endwert. Gleichzeitig ist der OK. für eventuelle Abzüge von der Endnote zuständig. Der Eintrag muss an einem Laptop oder PC in den von der Liga vorgegebenen Erfassungsbogen eingetragen werden.

3.5 Mannschaftsführern, Trainern, Betreuern und Turnern sowie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich bei den KR aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann der OKR nach vorheriger Abmahnung den Betreffenden ausschließen und auf die Zuschauertribüne verweisen.

4 Wettkampfdurchführung

4.1 Wettkampfabwicklung: Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich. Er stellt auch den Wettkampfleiter, wenn der Ligaobmann nicht anwesend ist.

4.2 Einturnzeit: Vor dem Wettkampfbeginn beträgt die Einturnzeit 60 Minuten an den Geräten, für alle Wettkämpfer gemeinsam.

Version 1
Nach Wettkampfbeginn vor dem ersten Gerät entfällt die Einturnzeit. Danach beträgt die Einturnzeit vor jedem Gerät pro Mannschaft 2,5 Minuten.

Version 2
Die ersten drei Geräte werden direkt ohne weiteres Einturnen geturnt. Dann erfolgt eine 15-20 minütige Pause für ein weiteres Einturnen (wird von der Wettkampfleitung je nach aktueller Wettkampfsituation festgelegt). Danach werden die restlichen drei Geräte ohne Einturnen geturnt. Bei den Zweierbegegnungen kann eine 4 minütige Einturnzeit vor dem letzten Gerät erfolgen.

Beginn und Ende jeder Einturnzeit wird vom Wettkampfleiter angesagt.

4.3 Startberechtigung: In jedem Ligawettkampf der HTL sind nur die max. 10 Turner startberechtigt, die 15 Minuten vor Wettkampfbeginn in die Wettkampfliste eingeschrieben sind. Der Wettkampf beginnt mit dem Vorstellen der beteiligten Mannschaften durch den Wettkampfleiter.

4.4 Startfolge: Die Mannschaftsführer haben dem Kampfgericht am Gerät vor dem Durchgang die Startreihenfolge der Turner bekanntzugeben.

4.5 Ersatzturner: Bei Verletzung eines Turners während der Einturnzeit oder des Wettkampfes, kann ab dem nächsten Gerät ein anderer Turner eingesetzt werden. OKR und Wettkampfleiter sind zu verständigen.

4.6 Unterschiedliche Mannschaftsstärke: Turnt eine Mannschaft nur mit drei oder vier Turnern an einem Gerät, während die andere Mannschaft mit vier oder fünf Turnern antritt, dann turnen die Mannschaften folgendermaßen:

Mannschaft A	3 Turner	1	-	-	2	-	-	3	-	
Mannschaft B	5 Turner	-	1	2	-	3	4	-	5	
Mannschaft A	4 Turner	1	-	2	-	3	-	-	4	-
Mannschaft B	5 Turner	-	1	-	2	-	3	4	-	5
Mannschaft A	3 Turner	1	-	2	-	-	3	-		
Mannschaft B	4 Turner	-	1	-	2	3	-	4		
Mannschaft A	5 Turner	1	-	2	3	-	4	5	-	
Mannschaft B	3 Turner	-	1	-	-	2	-	-	3	
Mannschaft A	5 Turner	1	-	2	-	3	4	-	5	-
Mannschaft B	4 Turner	-	1	-	2	-	-	3	-	4
Mannschaft A	4 Turner	1	-	2	3	-	4	-		
Mannschaft B	3 Turner	-	1	-	-	2	-	3		

5 Startrecht/Startpass

5.1 Startrecht für Ligawettkämpfe: Für das Startrecht in einer Liga-Mannschaft ist ein gültiger Startpaß für jeden Turner zwingend erforderlich. Es wird sich an die gültige Regelung des DTB gehalten. Die Jugendlandesliga ist hiervon ausgenommen.

5.2 In der Jugendlandesliga sind nur die Turner startberechtigt, die auf einer Liste bis eine Woche vor Ligabeginn an den Ligaobmann gemeldet wurden.

5.3 Innerhalb einer Wettkampfsaison darf ein Turner insgesamt fünf Geräteeinsätze in einer höheren Liga absolvieren., um trotzdem in einer niedrigeren hessischen Liga (Ausnahme Jugendlandesliga) eingesetzt zu werden. Der Einsatz muss dem Ligaobmann vorher angezeigt werden.

5.4 Prüfen des Startpasses: Die Prüfung erfolgt durch den Ligaobmann bzw. die Passstelle des HTV.

5.5 Nach Meldeschluss können noch 2 Turner nachgemeldet werden. Dies muss aber bis 1 Woche vor dem Wettkampfeinsatz dem Ligaleiter schriftlich angezeigt werden.

6 Ausschreibungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen meldet der OKR dem Landesligaobmann. Die Behandlung erfolgt dann gemäß § 20 des Landesligastatuts.